

## Antrag

der Abgeordneten Uwe Hixsch, Dr. Klaus Grehn, Roland Claus  
und der Fraktion der PDS

### Ein anderes Europa ist möglich – im Konvent die Weichen für eine demokratische, solidarische und zivile Europäische Union stellen

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
  1. Der Konvent zur Zukunft der Europäischen Union, der auf Beschluss des Europäischen Rates von Laeken eingesetzt wurde, hat am 28. Februar 2002 seine Arbeit aufgenommen. Der Deutsche Bundestag hat sich mit zahlreichen Initiativen für diesen Konvent eingesetzt. Er bedauert jedoch, dass lediglich 5 Frauen Mitglied im Konvent sind und betont, dass er eine paritätische Besetzung dieses Gremiums für erforderlich hält. Er begrüßt, dass der Konvent sich zügig konstituiert und schnellstmöglich begonnen hat, sich den inhaltlichen Fragen zu widmen. Mit der Erklärung des Europäischen Rates von Laeken hat er dazu weit reichende Möglichkeiten erhalten.
  2. Es geht darum, die verlorene politische Handlungsfähigkeit der Europäischen Union gegenüber der neoliberalen Globalisierungsstrategie zurückzugewinnen. Deshalb sieht der Deutsche Bundestag als vordringlichstes Ziel des Konvents, die vertraglichen Voraussetzungen für ein solidarisches, demokratisches und ziviles Europa zu schaffen. Er befürwortet und unterstützt die Erarbeitung eines Verfassungsentwurfs für die Europäische Union. Kernstück dieses Verfassungsentwurfs sollte die im Dezember 2000 von den Staats- und Regierungschefs, der EU-Kommission und dem Europäischen Parlament feierlich proklamierte Grundrechtecharta der Europäischen Union sein, die selbst von einem Konvent ausgearbeitet wurde. In einer Verfassung verbindlich verankert, garantiert sie den Bürgerinnen und Bürgern der Union weit gehende Bürger-, soziale und politische Rechte, die individuell und direkt vor dem EuGH einklagbar sein müssen. Weitere wichtige Bestandteile der Verfassung wären eine Friedens- und Antifaschismusklausel, ein sozialer Gemeinschaftsauftrag für die Institutionen der EU, die Finanzhoheit für die Europäische Union, die Festschreibung des Prinzips der Gewaltenteilung in der Europäischen Union und die Möglichkeit EU-weiter Referenden. Die bisher als Verfassung der EU fungierenden Verträge sollten entsprechend den neuen Herausforderungen reformiert, systematisiert und vereinfacht werden.
  3. Der Deutsche Bundestag setzt sich für den Ausbau des europäischen Sozialmodells als Alternative zu neoliberalen Gesellschaftsentwürfen ein. Angesichts von Massenarbeitslosigkeit, sozialen und ökologischen Verwerfungen sowie zunehmenden Entsolidarisierungstendenzen in der EU muss sich die europäische Politik gerade diesen Problemen gezielt zuwenden. Die Wirtschafts- und Währungsunion muss neu ausgerichtet und durch eine Beschäftigungs-, Sozial- und Umweltunion ergänzt werden. Eine solche Weichenstellung würde den Bedürfnissen, Interessen, Sorgen und Nöten der Bürgerinnen

und Bürger entsprechen. Dadurch würde sich auch die Akzeptanz für den europäischen Integrationsprozess erhöhen. Gerade vor dem Hintergrund von Wahlerfolgen rechtspopulistischer und rechtsextremistischer Parteien in Europa, die die zunehmende soziale Spaltung der Gesellschaft für das Schüren von fremdenfeindlichen Ressentiments und eine antieuropäische Demagogie nutzen, muss alles getan werden, um den Prozess der europäischen Integration politisch unumkehrbar zu gestalten. Aufgrund der starken Zunahme neofaschistischer, antisemitischer, rassistischer, fremdenfeindlicher und rechtsextremistischer Propaganda, immer häufiger verbunden mit Terror und Gewalt, sollte der Verfassungsentwurf auch eine Klausel beinhalten, wonach solche Handlungen mit den Grundwerten der Union unvereinbar sind.

4. Konvent und anvisierter Verfassungsentwurf sind selbst Ergebnis demokratischer Entwicklungen, zugleich aber Voraussetzung für die weitere Demokratisierung der Europäischen Union. Nur so können Akzeptanz, Bürgernähe und Zukunftsfähigkeit der Union geschaffen werden. Die bisherigen Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse von Ministerrat, Ratspräsidentschaft, Europäischem Rat, EU-Kommission und Ausschuss der ständigen Vertreter (AStV) müssen auf den Prüfstand gestellt werden. Dabei ist eine strikte Gewaltenteilung zwischen Legislative und Exekutive vorzunehmen. Der Deutsche Bundestag setzt sich dafür ein, dass das Europäische Parlament die vollen legislativen Befugnisse erhält und den Präsidenten der EU-Kommission wählt. Der bisherige Ministerrat muss zur zweiten gesetzgebenden Kammer neben dem EP werden. Legislativentscheidungen des Ministerrates hinter verschlossenen Türen müssen endlich der Vergangenheit angehören. Die Mehrheitsentscheidung im Rat sollte als generelles Prinzip durchgesetzt und das in Nizza eingeführte komplizierte System der dreifachen Mehrheit vereinfacht werden.
5. Der Deutsche Bundestag lehnt eine zusätzliche Kammer der nationalen Parlamente auf EU-Ebene ab. Die Aufgabe der Kontrolle der EU-Institutionen obliegt dem Europäischen Parlament. Er tritt aber dafür ein, dass die nationalen Parlamente die volle parlamentarische Kontrolle über Entscheidungen der im zwischenstaatlichen Bereich verbleibenden Politikbereiche erhalten, weil hier das Europäische Parlament keine oder nur geringe Kontrollrechte besitzt. Die Bürgerinnen und Bürger müssen mehr Mitgestaltungs- und Mitentscheidungsrechte erhalten. Die von ihnen und der Zivilgesellschaft in den Diskussionsprozess eingebrachten Vorschläge sollten in den Arbeitsprozess des Konventes einfließen, der Verfassungsentwurf den Bürgerinnen und Bürgern per EU-weitem Referendum zur Entscheidung vorgelegt werden.
6. Die Erweiterung der Europäischen Union, die der Deutsche Bundestag aktiv befördert hat, muss mit einer Vertiefung des Integrationsprozesses einhergehen. Dazu muss der Konvent klären, welche Politikbereiche unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht mehr ausschließlich nationalstaatlich erfolgreich durchgeführt werden können. Diese müssten in die neue Verfassung als Aufgaben der Union aufgenommen werden. Der Deutsche Bundestag hält es für unerlässlich, dass bei der Konkretisierung der Kompetenzen für die Union der bisherige Stand der europäischen Integration nicht gefährdet wird. Das schließt nicht aus, im neuen Verfassungsentwurf Kompetenzen klarer zu benennen. Einen starren Kompetenzkatalog hält der Deutsche Bundestag ebenso wie eine so genannte immer währende Negativliste für kontraproduktiv. Die Entwicklung der Europäischen Union muss weiter zukunfts offen bleiben. Deshalb wäre beides der weiteren europäischen Integration nicht dienlich.
7. In der Europäischen Union bestehen große wirtschaftliche, soziale und verteilungspolitische Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten und Regionen, die mit dem Beitritt der mittel- und osteuropäischen Staaten weiter zunehmen werden. Deshalb ist es unerlässlich, dass die EU mittels einer gemeinsamen

Struktur- und Regionalpolitik ihren wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt fördert. Dazu bedarf es im Zuge der Erweiterung der Union einer Reformierung der bisherigen EU-Regionalförderung. Grundlage muss dabei das Solidarprinzip – die Unterstützung der Schwächsten durch die Stärksten – bleiben.

8. Der Deutsche Bundestag betont, dass eine starke Europäische Union über finanzielle Unabhängigkeit verfügen muss. Der Konvent sollte prüfen, wie das jetzige System der Zuweisung von finanziellen Mitteln durch die Mitgliedstaaten an die Union durch Eigenmittel der EU abgelöst werden kann. Das EU-Finanzsystem sollte transparent gestaltet und vom Geist der Solidarität zwischen den stärkeren und schwächeren Mitgliedstaaten und Regionen getragen werden. Die Finanzhoheit der Europäischen Union muss an das volle Budgetrecht des Europäischen Parlaments gekoppelt werden.
9. Der Deutsche Bundestag hält es für notwendig, dass die Europäische Union außenpolitisch einheitlich auftritt. Nationale Alleingänge und unterschiedliche Positionen, das zeigten die Konflikte der letzten Zeit deutlich, schwächen ihr politisches Gewicht und Ansehen und damit die Möglichkeiten der Union, als Vermittler tätig zu sein und zu politischen Konfliktlösungen beizutragen. Eine Militarisierung der EU durch die Aufstellung einer EU-Interventionsarmee lehnt der Deutsche Bundestag ab. Das Fundament einer ausschließlich zivil ausgerichteten GASP muss in der strikten Bindung an das Recht und im Verzicht auf die Anwendung jeglicher Gewalt in den internationalen Beziehungen bestehen, in der Bekämpfung von Konfliktursachen und der zivilen Konfliktbearbeitung, in der Förderung von Vertrauensbildung und Zusammenarbeit mit benachbarten Regionen, in Rüstungskontrolle, qualitativer und quantitativer Abrüstung sowie Verzicht auf Rüstungsexport. Dazu sollte sich die Europäische Union im Verfassungsvertrag in einer Friedensklausel (ähnlich Artikel 26 GG) bekennen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sich im Europäischen Rat, im Konvent und bei der Regierungskonferenz dafür einzusetzen bzw. sicherzustellen, dass

- der Konvent das vom Europäischen Rat beauftragte Gremium ist und bleibt, in dem die Vorschläge für die Reform der Europäischen Union diskutiert und ausgearbeitet werden;
- die Zivilgesellschaft in den Prozess der Ausarbeitung einbezogen wird;
- mit der neuen Verfassung die vertragsrechtlichen Voraussetzungen für ein solidarisches, demokratisches und ziviles Europa geschaffen werden, wie sie vom Bundestag in den Punkten 2 bis 9 dieses Antrages dargelegt werden;
- keine Renationalisierung bzw. Regionalisierung bereits vergemeinschafteter Politikbereiche erfolgt;
- der Konvent einen einheitlichen Text zur Vertragsreform als Ergebnis seiner Tätigkeit vorlegt;
- die Regierungskonferenz den demokratisch und öffentlich erarbeiteten Vorschlag des Konvents positiv aufgreift und nicht einseitig ändert;
- ein EU-weites Referendum über die Annahme der Verfassung durchgeführt wird.

Berlin, den 14. Mai 2002

**Uwe Hixsch**  
**Dr. Klaus Grehn**  
**Roland Claus und Fraktion**

